

Sonnabends, den 17. Aprilis, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorr-  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da auf Königl. allergnädigste Ordre alle fremde geringhaltige Münz-Sorten verurtheilt fern und bleiben,  
und keine andere als die Preussische, Sächsishe und Bernburgische Münzen in Handel und Wandel,  
Cours haben, die Bernburgische Münz-Sorten aber bey denen Cassen nicht angenommen werden; Also  
wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht. Signatur Stettin den  
23ten Martii, 1762.  
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachten

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator Kublos wird den 10ten May 1762. eine Bücher-Auction von allen Facultäten halten; Die Herren Liebhabere werden dienlich ersucher sich selbigen und folgenden Tage in seinem Hause auf dem Schweiger-Hofe des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig einzunehmen, der Catalogus köhet gratis zu dienshen.

Von der besten fettesten Sorte Holländische Eydammer Käse, das Stück circa 5 Pfund schwer, sind bey dem Kaufmann Grisch in der großen Oberstraße, um billigen Preis zu haben.

By dem Kaufmann Christian Ludwig Kamsick, hinter die Nicolai Kirche, ist zu haben frisches von 1761 Memelsches Lein-Saat, wie auch Flach; Liebhabere können versichert seyn das nach Möglichkeit feil soll accommodiret werden.

Den 4ten May a. c. sollen in des Notarii Bourneleg Logis zu Stettin, eine Sammlung verschiedener Bücher, veractioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und wird der Catalogus einen jeden gratis gegeben.

In den Pauslichen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Marcus, 7. Abhandlung von Geschwülsten und Geschwüren, 2 Theile 8. 1761. 1 Thlr. 4 Gr. 2.) Vandewins Abhandlung von der Entdeckung eines Erbadanten der Venus, mit Kupfer 3. 3 Gr. 3.) Verträge zur Brandenburgischen Geschichte, 8. Berlin 1761. 1 Thlr. 4 Gr. 4.) Beschreibung und Erneuerung aller natürlichen und übernatürlichen Dinge, wie auch das verbum für alles erschaffen, med. 8. Frankfurt 1761. 4 Gr. 5.) Beschricks O. neue Verträge zu der exegeseischen Gottesglaubtheit, 1ter Band, 2. Erlangen 1761. 16 Gr. 6.) Betrachtungen, zufällige, in der Einsamkeit, med. 8. 6 Gr. 7.) Wiquers Abhandlung von dem sehr seltenen Gebrauch, oder der beynahme gänzlichen Vermeidung des Ablasses der menschlichen Glieder, 8. Berlin 12 Gr. 8.) Voerdavens Anfangsgründe der Chemie, mit Kupfer, 3 Theile, 8. Berlin 1 Thlr. 8 Gr. 9.) Begrißf unvorgesehene Gedanken von den Zeichen dieser Zeit, 8. 3 Gr. 10.) Wolfens kritische Erläuterung des Grundtextes der heiligen Schrift neuen Testaments, aus der Griechischen Uebersetzung, 1tes und 2tes Stück, 8. 12 Gr. 11.) Wolfens Verträge in einem richtigen System der Hebräischen Philologie, med. 8. Leipzig 1761. 1 Thlr. 6 Gr.

Ein zu Stettin in der Ober-Stadt sehr gut gelegenes, und auf alle Arten nutzbares Haus, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können davon bey dem Secretario Dahnemann nähere Nachricht erhalten, und mit demselben solcherwegen Unterhandlung pflegen.

Des verstorbenen Kaufmanns Johann Christian Thomi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathhause belegen, und 1049 Rthlr. taxiret ist, soll auf Anhalten derer Eih. Intendanten dem Meistbietenden verkauft werden, woru Termin auf den 15ten Martii, 19ten April, und leglich den 17ten May a. c. auf der Königl. Regierung angesetzt sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten. Signat. Stettin, den 12ten Februarii, 1762.

Königlich Preussische Domänen-Regierung.

Da des seligen Geheimen Commerzien-Rath Otto Erdos, ihr alhier in Steerin am Hofmarkt besessene importante Haus, nebst dazu gehörigen grossen Hinter-Haus, darzwischen gelegene leßbaren Gärten und 2 grosse Wiesen, imgleichen 9 Stück neue Weinsässer, jedes 24 bis 26 Ordsch groß, an dem Meistbietenden dergestalt verkaufen wollen, das das Kaufprectum in Hamburger Banco bestimmet werde: So können die Liebhabere sich den 6ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr bey dem Herrn Secretario Nedtel in der Wollweber-Strasse wohnhaft melden, und gewärtigen, das dem Befindny nach mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Den 27ten April sollen auf der Laßabde in der Kirchen-Strasse, in des Brandweindrenners Dremslows Haus, verschiedene seidene als wollene Frauen-Kleidung, Lische, Stühle, Spinde, eine Stuben-Uhre, etwas Korn und Heu, und verschiedenes Haus-Geräthe, per Notarium Bourneleg veractioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daar Geld mit bringen.

Des seligen Brandweindrenners Tabberts Erben Haus auf der grossen Laßabde, im Pladderin, zwischen des Herrn Landmessers Klockow, und des Häckers Michael Schmidts Wohnungen belegen, soll den 29ten April, 29ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde in der Fuhr-Strasse, bey dem Rantzio Seiffert einfinden und dießhen. Die Taxe des Hauses nebst der dabey belegenden Wiese beträgt 1034 Rthlr.

Es ist bey dem Gastwirth Bander, in der Dreiten-Strasse am Berliner Thor alhier eine Quantität angehörmolgenes Schwein-Schmalz in Commission zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere können es daselbst in Augenschein nehmen, und billigen Preis gewärtigen, Ein



Ein Bagage- oder Campagne-Wagen, ist bey dem Sattler Drechsler in der Schulzen-Strasse zu verkaufen.

By dem Kaufmann Friederich Kraft, in der Langen-Brücke-Strasse sind zu haben: beste setze Gorte Holländische Eyammer-Käse, verstellten Holländischen Am. Berg Svicen, roth und schwarz Wapen, Englischen Waagfod, und Franckens Toback, wie auch gute Caffee-Wehnen; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Dem Publico wird zur Nachricht vermittelbet, das bey dem Altkirch Colleg, Med. und Apotheker Weinbold in Alten Stettin die Hässliche Medicin, insgleichen einige damit angefüllte Feld-Räthens zu 10, 8, 6 und 5 Nthlr. wie auch einige sehr feine ausländisch Wasser, nicht minder allerhand Gorten Medic ein-Gläser, wie auch 2 und 1 Quent-Sozialen, insgleich mineralische Brunnen, zu haben; Liebhabere belieben sich insonderheit wegen des letztern in Zeiten bey demselben zu melden, und können sich eines guten Accommodements verschert halten.

Es sollen in Termino den 19ten April 2. c. und denen folgenden Tagen, in der zweyten Etage des Herrn Doctoris Ingnad Professorat-Wohnung, ohnweit der Marien-Kirche, allerhand Meublen und Hausgeräth, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Leinen, Hertzen, Porcellain, Manns-Keubung, schöne Schilderereyen, auch eine kleine Sammlung der neuesten theologischen und moralischen Schriftre per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere belieben sich des Morgens nach 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und das Erfundene gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze in Ems Pfang zu nehmen.

Da nunmehr wieder von der allerbesten Bonität Holländischer Süß-Milchs; auch Eyammers Käse, letztere in Gewicht von 9 à 10, und 4 à 5 Pfund das Stück bey dem Kaufmann Leopold hieselbst zu haben, wie auch feiner Holländischer Am. Berg Toback, roth und schwarz Zeichen, Holländischer raff, niter Schwefel, Martinique Lefsee, geschmittener Quaster, bey demselben vorrätzig; So dienet denen Liebhabern von ein als andere, solches mit Berücksichtigung außserst möglichsten Preffes, nachdrücklich.

Eine Partey von 8 Käffen voll Heringe, 4 Last Matzen, 5 Lasten Ohlen, so erst anekommenen, sollen den 22ten April Vormittag um 10 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr, East; weise im Gillhaus durch den Stadt-Wräcker Herrn Andreas Wäsche an den Weißbliebenden verkauft werden; und können sich Liebhas br einfinden.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnend, sind schön frische Citronen, in Kofen zum Verkauf, auch weiße Russische Kalch-Lichte, dann stebet ein Fuchse-Pferd von 4 Jahren ein hübschs Gewächs, zum Verkauf; Man wird sich nach aller Billigkeit des Preffes wollen accommodiren.

Es wird hiermit bekandt gemacht, das in den bey dem vormadligen Bayerschen Hause auf der grossen Laßadie befindlichen Garten, verschiedene wohl gezeogene junge Ballnuss-Bäume, zum Verkauf offeriret werden; Liebhabere wollen sich daseibst melden, und nach Belieben sich welche choffiren; wes gen des Preffes wird man sich sehr billig accommodiren.

Den 29<sup>en</sup> April, den 13<sup>ten</sup> May, und 4<sup>ten</sup> Junii c. soll des selgen Kerfer-Schmiedes Meister Schönen respective Herren Erben Haus in der Breiten-Strasse, zwischen des Beckers Messer Strengen Hause, und der kleinen Wapen-Strasse belegen, an den Weißbliebenden verkauft werden. Liebhabere können sich in denen beiden ersten Terminen bey dem Rath-Anwalde Nachmittags um 2 Uhr melden und bieten. Der letzte Termin wird bey E. lobfamen Wassen-Amte Nachmittags um 2 Uhr abgewartet, und daseibst licitiret. Die Rare des Hauses nebst der Wiesen beträgtt 2157 Nthlr.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der hiesigen Engelbrechtichen Kinder Haus auf dem Klinker-Berge, zwischen dem Kaufmann Engelbrecht und Kaufmann Bennemann belegen, insgleichen der Weißentvorschen Kinder Haus in der Helken-Strasse, an die Ecke nach dem neuen Thor belegen, cum Approbatione eines Königlich Hochprefflichen Papiillen-Collegii licitiret werden. Termin hiezu sind auf den 6ten April c. 27ten ejusdem und 28ten May c. anbezeimnet, an welchem sich Kaufsüchtige zu Rathause einzufinden und ihren Voth ad Proccollum abgeben können. Es kann aber plus licitandi die Addition nicht eher geschehen, bis ein Königlich Papiillen-Collegium die sich reservirte nähere Approbation ertheilet hat, welche aber auf einen rationablen Voth zu hoffen stehen.

Die Erben der verstorbenen Frau Frankin zu Stargardt sind willens, das von derselben ererbte Haus, so daseibst in der Mühlen-Strasse befindlich, und worin 4 Stuben, 3 Kammern und schöne gewölbte Keller vorhanden, an den Weißbliebenden zu verkaufen. Die Liebhabere daju können sich den 26ten



14ten April Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterb-Hause einfinden, ihr Gebotb thun und gemäßiget, daß das Haus plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Von dem Bürger Gottfried Schöles zu Garg ist gut Pferde-Heu, sowohl gebundenes als ungebundenes, ingleichen gut schier Rocken-Stroh um billigen Preis zu haben.

Seeligen Schiffer Christian Schmidts Erben zu Colberg, haben an dem Schiffer Johann Daniel Schmidt, erb- und eigenthümlich verkauft, das ihnen erblich zugefallene, vor der Wände, neben dem Lientz-Hause belegene Wohnhaus, cum Perennentiis; Welches der Ordnung zur Folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Auseinandersehung derer Brandts Kinder zu Neumary, die von denselben verstorbenen Eltern nachgelassene Scheune, 6 Ende Landes, und 2 Pferde, auch Wogen und Pflüge, den 4ten May c. an den Meistbietenden selbst in Rathhause verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht.

Da in Termino den 12ten Februarii c. auf das Aboehiusche Haus zu Stargard nicht hinlänglich und nur 400 Rthlr. geboten worden, so ist novus Terminus Licitationis auf den 19ten April c. angesetzt; in welchem zugleich ein Manns- und 3 Frauens-Stände in der St. Marien Kirche, desgleichen 1 Frauens-Stand in der St. Johannis Kirche plus licitanti adiciet werden soll.

Da die Witwe Jürgen Haasen zu Sachan verstorben ist, und der Hof nicht ohne Wirth stehen kan, so sollen deren Mo- et Immobilien, zum Behen des hinterbliebenen Sohnes, an den Meistbietenden veranctioniret werden; und können sich Liebhabere den 20ten April a. c. in des verstorbenen Hauses einfinden.

Zu Auseinandersehung der Zuschken Erben, soll die von ihrem Erblasere nachgelassene Damms-Mühle vor Krep, bestehend aus 3 Mühl- und 1 Schneid-Mühlen-Gang, so 2074 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich gemüldiget ist, den 7ten May c. a. vor dasige Königliches Amt an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere werden also dagesgen hiedurch eingeladen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlen-Meister Johann Scheunemann verkauft seine, auf den Rewenhaaken, bey Ostschwieze belegene Wind-Schneide- und Mahl-Mühle, an den Kaufmann Weggerow zu Wollin; Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Seeligen Kaufmann Schmidts Witwe zu Colberg, hat cum Assistentia Liris curatoris; an dem dasigen Raschmacher Meister Christian Drees erb- und eigenthümlich verkauft, ihr in der Linden-Gasse belegene Wohnhaus; Welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Seeligen Schiffer Christian Schmidts Erben zu Colberg, haben an dem Schiffer Johann Daniel Schmidt daselbst, erblich verkauft, das in dem Schiffe die Ertigkeit gebabte ein faustschußheil Part; Welches man hiedurch zu jedermanns Wissenchoft bringen wollen.

Der Raschmacher Meister Jacob Ruckert zu Colberg, hat an dem Raschmacher Meister Johann Conrad Neumann, erb- und eigenthümlich verkauft, seine in der Mönchenstasse, zwischen Schiffer Schwertsberger, und Alt-Schüler Kallgen inne belegene Wohn-Hude cum Perennentiis; Welches der Ordnung zur Folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Feldwibel Darco, vom Kleinschen Land-Battaljon zu Colberg, hat an dem dortigen Hutmacher Meister Buran erb- und eigenthümlich verkauft, seine in der kleinen Schmiede Gasse, zwischen Braner Husader und Böhmene Witwe belegene Wohn-Hude, nebst Zubehör; Welches hiedurch zu jedermanns Wissenchoft gebracht wird.

Zu Colberg verkauft der Nagelschmidt Meister Johann Christian Pösch, an dem Tuchmacher Meister Martin Darco, seine in der kleinen Schmiede-Gasse daselbst, zwischen Grobschmidt Schüller und Wäcker Meister Richterberg inne belegene Wohn-Hude, cum Perennentiis, erb- und eigenthümlich; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Des Bürgers, Huff- und Wessens Schmidts Meister Leuen Ehefrau, Anna Hampin zu Brandenburg, hat durch ihrem Bevollmächtigten, den Informatorem Herrn Hünzen in Colberg erblich verkauft, an dem dortigen Bürger und Handschumacher Meister Johann Christian Etegemann, denjenigen von ihrem Sohne, dem zu Colberg gerefsenen Bürger und Drechsler, Johann Christian Lohemann, ihr erblich zugefallene, 1 in der Sattler-Gasse daselbst, zwischen selgen Herrn Leckmers Erben Hinter-Zimmer und dem Wäcker Meister Nahn inne belegene Wohn-Hude, nebst dazu gehörigen Deepchen Wiese, und zwar erb- und eigenthümlich; Welches hiedurch der Ordnung zur Folge bekannt gemacht wird.

Des Bürgers, Huff- und Wessens Schmidts Meister Leuen Ehefrau, Anna Hampin zu Brandenburg, hat



hat durch ihren gerichtlich befristigten Bevollmächtigten, Herrn Informatorem Hünze, zu Colberg, erbe und eigenthümlich verkauft, an dem Großbürger und Kaufmann Herrn Johann Dietrich Ehlert zu Colberg, die ihr als Erbin ab intestato von ihrem Sohne, dem in Colberg gemeinen Bürger und Drechsler Meister Johann Christian Lohmann ungestalt, im Klosterfelde, zwischen seligen Herrn Landrath Adolph Erben, und des Ackermanns Moritz Landungen inane belegene drey ein halb Morgen Acker welches hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

## 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

In des St. Johannis Klosters Armenheide ist eine Wiese, die Krüger-Wiese genannt belegen, welche auf 6 Jahre vermietzet werden soll; Liebhabere können sich den 24ten April c. Vormittages um 11 Uhr alhier zu Alten Stettin in des Klosters Kasten-Kammer einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.

Es soll eine vor der Stadt in der Krummen Siechbahr belegene, dem St. Johannis Kloster gehörige Wiese, auf 6 Jahre vermietzet werden; Liebhabere können sich den 24ten April c. Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer einfinden und ihren Voth ad Protocollum geben.

Es sollen zwey Wiesen, so disseits Blincken am Ockerstrom belegen, und durch das Absterben des Conductoris heuerlos worden, anderweitig vermietzet werden; Wer dazu Lust hat, kan dierhalb Nachricht bey dem Senator Schmidt einziehen, und nach geschickter Verabredung mit demselben sofort schließen.

Es ist eine Haus-Wiese in dem Dungs, hinter den Ochsen-Graben zu vermietzen; Wer selbige Lust zu mietzen hat, kan sich bey der Frau Emmercken-Rathin Ulrich melden.

Es soll die Wiese des hiesigen Seegeler-Hauses in Termino den 10ten April a. c. plus licitanti hinwiderum vermietzet werden. Sie ist an der grossen Warris, zwischen der Wiese des Stadthofes und der Wittwen Schmidten Erben inane belegen; Liebhabere belieben sich an demselben Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Seegeler-Hause einzufinden.

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das denen Erben des seligen Herrn General-Major von Wandensee zugehörige, im Saahger Creyse belegene Pommerische Guth Reichenbach, so seitler 1370 Rthlr. Pacht, excoquev aller Onorum, getragen, wird gegen den 1ten May c. a. pachtlös und soll wieder auf 3 Jahre an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden; Pachtlustige können sich also bey des Herrn Registrations-Rath von Wandensee auf Schänowender, und in Terminis Licitationis den 14ten, 20ten und 28ten April c. a. bey dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde melden und gewärtigen, das mit ihnen gegen ansändige Bedingungen contrahiret werde.

Nachdem in dem Stargardischen Städteigenthum, auf dem neuen Vorwerk bey Hansfelde, der Ackerbaunder Müller verstorben; so sind dessen Erben willens, gedachtes Vorwerk auf Trinitatis a. c. an jemanden abzutreten. Wer dazu Lust hat, der beliehe sich in Stargard bey dem Cammerer Masche, oder auf dem Vorwerk bey der Wittwe zu melden, wo er die Conditiones ersahen wird.

Da sich wegen des Guthes Reichenbach die Pachtjahre auf Trinitatis a. c. endigen, und solches Guth anderweitig wieder verpachtet werden soll; so wollen Pachtlustige beliehen, sich je eher je lieber entweder bey dem Herrn Registrations- und Landrath von Wandensee zu Stargard, oder den Herrn Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde zu melden und wegen der Pacht accordiren.

In Stargard wird ein dem 2ten Gröwingschen Testament zugehöriges Ackerwerk, so in Verwalt der und Schiefer Wohnung, Erdene, Stallung und Garten bestehet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wobei vier halbe Stadt-Hufen, 1299 Rofeln und eine Haus-Wiese, auf Marien 1763 pachtlös. Es sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termini auf den 7ten May, 14ten Junii und 21ten Julii angezeiget. Liebhabere belieben sich Johann in dem Wohnhause des Cassen Secretarii Langwastius einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und zu gewartten, das denjenigen, so ein annehmliches offerret, in ultimo Termino selbiges sofort addiciret werden soll.

Das obeliche Guth Lasbeck im Daberschen Creyse belegen, wird diesen Marien-Verfindigung pacht, welches aufs neue auf 3 oder mehr folgende Jahre verpachtet werden soll; Pachtlustige können sich dabey



dahero bey dem Creys-Einnehmer und Bürgermeister Holtzbauer in Daber, als den bevollmächtigten Justitiarius melden, und eines blüthen Accords gewärtigen.

Es wird in dem Dorfe Schönwalde, Dabersehen Creyses, ein Hospital Baver-Hof diesen Marien-Bekündigung pachtlos, so wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden soll; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Creys-Einnehmer und Bürgermeister Holtzbauer in Daber als Provisore melden, da denn mit Einbehaltung der Herren Patronen von Demis Contract geschlossen werden soll.

Da die St. Johannis Kirchen-Ländungen zu Stargard, bestehend in zwey halben Hufen, 4 Möder Länder, 3 Alderpötte und 5 zwey drittel Morgen, so neuen verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 6ten, 17ten und 20ten April c. a. angesetzt worden; Als haben diejenigen, so darauf in Fischen Lust haben, sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und gewärtigen können, das im letzten Termino plus Uctis daselbige zugeschlagen werden soll.

Da die vor Anklam, und zwar vor den Stein-Eber belegene Pulorsche Mühle und Geböfte, auf Johannis c. pachtlos wird, und dieselbe danuembere aufs neue samt dem Geböfte verpachtet werden soll, hierzu auch Termin auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. von E. labfabrius Balsene Gerichte anberahmet worden; Es belieben sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr Kaufsuffige in Curia einzufinden, und gewärtig zu seyn, das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Geböfte werde getroffen werden.

Die Gmundschneider-Gilde zu Stargard, will 2 halbe Stadthufen, deren jegliche 15 Schoffel Roggen, und 15 Schoffel Gersten Pacht bisher getragen, verpachten; Pachtlustige können sich also des ferdersabundis und höchstens in Termino den 22ten April c. bey dem Notario Zimmermann melden, und wegen der Pacht Accord treffen.

Da das Gut in Nödenhagen, Steinfellerschen Antheils, Schlawischen Creyses, so der Pächter Eiert Blische bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis pachtlos wird; so macht der Contrahictor des Steinfellerscher Concursus Advocatus Fiscal Calow solches hiermit kund, und das Termino Licitationis auf den 17ten May c. angesetzt sey, in welchen Pachtlustige bey dem bestellten Curatore bonorum Secretario Radtchen zu Schlame ihr Gebot ad Protocolum geben, und der Mäßstehende, oder welcher sonst die besten Conditiones offeriret, mediante approbatione Zuschlagung gewärtigen kan. Der Zustand dieser Guts ist den gedachten Curatore vorher zu eifahren. Auch ist in gedachten Nödenhagen ein Cossäten-Hof lfd, worauf in praesio mit licitet werden kan.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bey dem Instrumentenmacher Dahl in der Fuhrstraße zu Stettin ist unten im Hause aus der Hinzertube, am Montag Abend diebischer Weise gestohlen worden, einem Dienstmägden ein rothes Buch mit einem goldenen Schnitt, mit silbern Blumen auf der Schale angelegt, nebst goldenen Buchsäben auf einer Seite C. A. S. M. auf der andern Seite P. D. B. auch ein schwarz Kreppe Camisot und ein schwarze Mohren Rock; Seltz ein oder ander davon Nachricht geben können, so bittet sie es im Hause wissen zu machen, und hat sich dagegen einen guten Recompens zu vermuthen.

## 8. Citatio Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quis gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Wehlig von Demin Creditores, auf Anhalten desselben Erben, durch die alhier, zu Berlin, und Görlitz angeschlagene Citaciones auf den 28ten Junli a. c. vorgeladen, um ihre etwanige Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend eintrage Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu achten. Signat. Stettin den 20ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Da der Haupt-Magazincassen-Rendant Herr Engel vor einiger Zeit zu Colberg, mit Hinterlassung einer dieselbst niedergelegten testamentarischen Disposition, verstorben, so deren Publication Terminus auf den 22ten May a. c. angesetzt worden; Als wird solches denen resp. Erben des Wohlthätigen hiers mit befehdt gemacht, und dieselben zugleich vorgeladen, in bemeldetem Termino des Morgens um 9 Uhr in des Herrn Hof-Rathsal Cranow Behausung, entweder selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publication vorangesührter testamentarischen Disposition mit bewohnen, und hiernächst



zu gewärtigen, daß die Erbtheilung nach derselben vorgenommen und bewerkstelliget werden soll. Zu gleich werden auch alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite an dem Nachlaß des Wohlseiligen einige Ansprache zu machen vermeynen, ad liquidandum & verificandum vorgelassen, und haben solche bey ihren Ansuchen zu gewärtigen, daß man ihnen nachhero nicht die mindeste Rede und Antwort ihrer Forderungen halber geben wird. Stettin den 10. April 1762.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Treptow an der Tollense soll des verstorbenen Diegler Johann Krügers vor dem Grandenbürgerschen Erbors belegene Ziegel, Schenke, nebst Haus- und Kornschenke, Gärten und Koppeln, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind hierzu nächstkommende 17te und 18te April, nem 1te May zu öffentlichen Sabbatharion-Terminen anberahmet, in welchem diehabere am 17ten Morgens um 9 Uhr zu Rathhause ihr Gebotb zu Protocoll geben, und der Meistbietende in ultimo Termino gegen baare Bezahlung und Uebernehmung derer darauf haftenden 10 Rthlr. jährliche Grund-Jinse den gerichtlichen Beschlus sicher zu gewärtigen hat; Wie denn auch sammtliche Creditores zu gleicher Zeit ad liquidandum & justificandum hiermit peremptorie citiret werden.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Wirtmeister der Bäcker Johann Christian Hing, sein Wohnhaus mit Pertinenzien, an den dasigen Kaufmann Herrn Valthofar Jacob Deur; Welches nicht nur zufolge Königlich Verordnungs hiemit bekräftigt gemacht, sondern auch zugleich alle die an dieses Haus eine Forderung zu haben vermeynen, erinnert werden, a dazo an binnen 8 Tage nach dem bevorstehenden Pfirffeste, sich gehörig zu melden und ihre Präsentiones geltend zu machen.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Tobias Krüger, eine Hufe Landes an den dasigen Herrn Bürgermeister Walter um und für 200 Rthlr. das Kaufpretium wird den 22ten April gerichtlich geloset werden; So jemand eine Anforderung daran hat, der kan sich bey dasigen Magistrat melden.

Als nunmehr Concurfus Creditorum des Lehrgärber Nehmanns Alhier zu Anclam erkannt, und Termini Licitationis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April e. anberohmet worden; So werden gedachten Nehmanns Creditores hierdurch citiret, in Termino Licitationis Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocolum zu geben, und hinreichend zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Wey der Französischen Colonie-Gerichte zu Paderborn hat Isaac Labovve, sein in der Königsstrasse hieselbst befindliche Wohnhaus und ganze Erbe, aus der Hand verkauft; Creditores werden ad liquidandum et justificandum presentia auf den 3ten May a. e. vor besagte Gerichte zu erscheinen, peremptorie citiret.

Zu Cörlin haben des seligen Tischler Christian Meißels Erben, ihr in der Schlossstrasse belegenes Wohnhaus, an den Tischler Meister Ernst Christoph Benzgen verkauft; Wer darwider etwas einzuwenden vermeynet, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 23ten April e. zu Rathhause melden, im weidrigen der Preclusion gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der Bürger und Brauer Christian Krüger, sein in der Langen-Strasse, zwischen der Bürger, des Brauers Wintschen und Bäckers Büschens Häusern, inne gelegenes Haus, an den Bürger und Schuster Christoph Riede, um und für 220 Rthlr. Creditores so an diesem Hause mit Weisande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 26ten April und 17ten May a. c. höchstens aber in ultimo den 27en Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden oder Preclusionem zu gewärtigen.

Nachdem zu Colberg die drey Schulschischen Geschwister, ihr von ihren seligen Eltern herüberbrende, und bisher in communia gehabte Wohn- und Branndhaus in der Pfannschmidern-Gasse gelegen, welches vor diesem der selige Kaufmann Zegeerow geraume Jahre blühlich Riebs weise in Possession gehabt, nunmehr selbiges an den dertigen Bürger und Schiffer Heinrich Weyer erbslich und zum Echten-Kaufe verkauft; So wird dieses der Ordnung zur Folge hierdurch dem Publico öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen so ein Jus contradicendi, oder ex credito an selbigem zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen zu Colberg gehörigen Orts melden; nach dem Ablauf dieser Frist man aber weiter keinem responsabile seyn wird. Signaturum Colberg den 10ten April, 1762.



## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ueber 700 Rthl. Kirchen-Gelder der Claustrischen Piorum Corporum, im Verhütungsscheit des  
Eclapsonen, werden dem Publico zur Anleihe, nach denen nöthigen Requiris angeboten.

Zu Alten Stettin bey der St. Getrauten-Kirche liegt ein Capital von 1000 Rthl. welches auch  
vereinigt werden kan; Wer solches benöthiget und eines Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen  
kann, beliebe sich bey Meister Schwarzkopf als Provisor der Kirche zu melden.

Es liegen zu Stettin 191 Rthl. Krügerische Kinder-Gelder zur Anleihe parat; selbiges kan aber  
zu ihnen hundert voll gemacht werden. Davon sind aber 45 Rthl. Brandenburgische und das übrige  
Sächsisches ein Drittelfüden; Wer selbige benöthiget und gebürige Sicherheit geben kan, hat sich bey  
dem Becker Meister Schumacheren auf den Kloster-Hofe zu melden, oder bey den Stollmacher Meister  
Kellern in der Frauen-Strasse; selbiges kan so gleich in Empfang genommen werden.

258 Rthl. Sächsisches ein Drittelfüden stehen zur Anleihe parat, wenn jemand solche benöthiget  
und gebürige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Schiffer Christoff Schreiber und Schiffer Lorenz  
Gottschalk in Stettin zu melden.

## II. AVERTISSEMENTS.

Da die hiesigen Schlichter die Stadt nicht mit dem erforderlichen Fleische versehen können; so  
wird hieburch auf eingangene Verordnung der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer bekant  
gemacht, daß allen auswärtigen Schlichtern frey seyn soll, Fleisch zum Verkauf anders zu bringen, wie  
denn auch der Guarantien verfaßt werden soll. gegen die gewöhnliche Verfaß zum Verkauf zu schlachten,  
und das Publicum mit hinlänglichen Fleisch von allerley Art zu versorgen. Stettin, den 2ten April,  
1762.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abeln zu Gark,  
vor kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses instruir;  
so wird solches deren Testatorum nächster Annerwandten, welche deren Nachlass ab intestato hätten erben  
können, wie auch denenjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Ansprache zu haben vermeynen,  
bekant gemacht, und sie sub pena praclusi citirt und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathhause  
zu Gark zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Wenn des hieselbst gemeinen Altermanns des Schlichter Amtes Joachim Christoff Silians nach  
gebliebene Witwe, Dorothea Hesse, vor einiger Zeit ohne Hinterlassung einiger Leibeserben gleichfalls  
mit Tode abgegangen, und deren Nachlass unter gerichtlichen Siegel genommen worden, zugleich aber  
auch nöthig seyn soll, daß deren Erben ad intestato per publica Proclamata vorgeladen werden: So dems  
nach werden alle und jede, welche sich zu forhaner her Wittes Silians Erbschaft berechtiget halten mös  
gen, hieburch peremptorie citirt, daß sie den 11ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, entweder in Pers  
son oder durch Bevollmächtigte vor dem hiesigen Stadt-Nieder-Gerichte erscheinen, und sich zu gedachter  
Erbschaft gebührend legitimiren, auch solches sub pena praclusi nicht anders halten. Decretum  
Greiffwald, den 4ten Martii, 1762.

Zu Stolp in Hinterrommern soll in Termino den 22ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr,  
des seligen Herrn Major Peter Gerhardt von Sandemir a Luckow, reponirtes Testament, zu Rathhause  
eröffnet und publiciret werden; Heredes ab intestato haben dieselhalb zur bestimmten Zeit entweder pers  
sönlich oder per Mandataris der Eröffnung und Publication gedachten Testaments bewohnen.

Da der Lehn-Schulze Christian Brach in Stöckow zum Amte Colberg gehörig, vor kurzer Zeit ob  
ne Leibeserben mit Tode abgegangen, und derselbe einen Vater-Bruder Namens Ewald Braschen,  
Brandensbrenner in Potsdam, Hald-Brüder, und noch andere Erben, die noch nicht aus dem Hofe völlig  
abgegangen seyn wollen, hinterlassen; Des verstorbenen Lehn-Schulzen Braschen zurück gebliebene Witwe  
we aber, den Lehn-Schulzen-Hof, da derselbe durch die Kriegs-Unruhen gänzlich ruinirt, und sie solchen  
wieder herzustellen nicht in Stande zu seyn vermednet, an jenen Erben, wenn ihr ihr eingebrachtes, so  
sich verändg Lütungen auf 327 Rthl. beliebe, abzutreten entschlossen. So werden alle dierzweige so  
an dem Lehn-Schulzen-Hof in Stöckow einige gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hieburch citir  
ret und eingeladen, sich in Termino den 29ten April vor dem Amte Colberg sub pena praclusi & perpe  
tuae litentii unausbleiblich zu stellen.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XVI. den 17. Aprilis, 1762.

## Zu denen Wocheentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Den 26ten dieses und 7ten May a. c. soll zu Wittkocz, Treptow an der Tollense, und hieselbst zu Rosock, Weismardt gehalten werden; alsdenn die Liebhabere sich mit daerer Bezahlung einfinden wollen. Rosock den 2ten April 1762.

Königl. Preuss. Feld-Krieges-Commissariat.

Es soll zu Anclam das an der Krähn-Strasse belegene Eck-Haus, des verstorbenen Tischler Alters manns Johann Friderich Kilmers, eigentlich gerichtlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis darzu auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. a. anberahmet worden. Kaufsüchtige belieben sich also alsdenn Morgens um 9 Uhr in Curia eorum Judicio einzufinden, und zu gewärtigen, daß das Haus cum Pertinentiis in ultimo Termino plus Licitati werde zugeschlagen werden.

Da der zum Verkauf der Bösse und Abgänge vom Holz, Kaufmanns-Guth in denen Königlichen Forsten der Neumärckt angezeigte Termin Licitationis rückgängig geworden, und dazu ein anderweitiger Termin auf den 21ten April c. anberahmet worden: So können sich die etwanige Kaufsüchtige gedachten Tages vor der Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer in Custrin melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß denen Meißbietenden das erkandene Holz gleich zugeschlagen werden soll. Custrin, den 4ten Martii, 1762.

(L. S.)

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Lobrysche Erben gesonnen, ihr in Stargardt an der St. Marien Kirche, und in der Wollweber-Strasse belegenes Eck-Haus, von zwey besonderen Wohnungen, wovon das eine 7 Stuben und Kammern, nebst Boden, imgleichen zwey gewölbte Keller, Auffarth, Wagen-Kemise, Hofraum, und Stallung; und das andere 3 Stuben und 3 Kammern, 2 gewölbte Keller, Boden, auch Hofraum hat, aus freyer Hand zu verkaufen; so werden dazu der 10te und 24te April auch 3te May als Termini Licitationis anberahmet, und können Liebhabere sich in diesen Terminen bey dem Notario Löper zu Stargardt melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Zuschlagung geschehen werde.

Da des Dragoner Johann Behms Erben, ihr zu Gartz in der Plein-Strasse belegenes Wohnhäuschen, plus licitati verkaufen wollen, und dazu Termini auf den roten April, auf den 4ten und 18ten May c. angezeiget, so haben sich Liebhabere in vorbenannten Terminis in Rath-Haus einzufinden, darauf ihren Vorth zu thun, und hat derjenige, so in ultimo Termino das Meiste bietet, zu gewärtigen, daß ihm gedachtes Wohnhäuschen zugeschlagen werden solle.

Nachdem der Königliche Bauer Nidow zu Suchow an der Ihna durch seine geführte schlechte Wirthschaft dergestalt ins Hintere gekommen, daß die Königliche Pächte nicht nur rückständig bleiben, sondern auch die Gebäude verfallen, und dahero die Nothwendigkeit erfordert auf diesen Hofe einen andern Wirth zu setzen, der Pachtstand zu prästiren vermögend; So wird zu Verkaufung dieses Hofes Terminus ein vor allemahl auf den 4ten April c. a. angezeiget; alsdenn sich Kaufsüchtige auf dem Amte Ravenstein einzufinden, und der Meißbietende den Zuschlag des gedachten Hofes, woben eine Hufe Landes verhanden, zu gewärtigen haben.

Da sich in dem letzten Licitationis-Termino zu dem Wangeromshaus, an der Baderstrassen-Ecke zu Stargardt stehendes massives Schulhaus keine annehmliche Käufer, vermuthlich, weil auch damals das Weismärckt gewesen, gefunden haben; So wird noch ein Terminus pro nitro auf den 23ten April c. angezeiget, in welchem Kaufsüchtige bey dem Bürgermeister Krüger, ihr Gebot ad Protocollum geben, und plus licitati die Zuschlagung gewärtigen können.

Seligen Jürgen Schröders Witwe Erben zu Stettin, sind gesonnen, ihre von ihrer seligen Grossmutter ererbte Landung und Wiesen zu Anclam dem Meißbietenden zu verkaufen, wozu Termini auf den

den



den 22ten April, 6ten und 10ten May angeſetzt werden. Liebhabere können ſich ſobald melden, dieſen und gewärtigen, daß dem Reißbietenden die Landung und Wiefen werden zuſchlagen werden.

In der Gräflich von Hachſchen Heide zu Steetlin, unweit Streifenbagen, ſind Föhre und Abgänge vom Holz Kaufmanns-Guth, zu deren Veräußerung Terminus auf den 17ten May angeſetzt iſt; Wer das zu Verleihen hat, kan ſich aladenn bey den Herrn Rath Warnsbagen zu Steetlin einfinden, die Specification nachſehen, auch das Holz in der Heide in einigen Augenſchein nehmen, als weſhalb er ſich bey den Förſter Krauſe zu Steetlin melden kan.

### 13. Sachen ſo auſſerhalb Steetlin zu verpachten.

Der Raths-Keller zu Schwedt wird auf den 17ten Auguſt a. c. vacuos, und ſind Termini zur auß-  
 herweitem Verpachtung an den Reißbietenden auf 6 Jahre, auf den 30ten April, 27ten May und  
 20ten Junii a. c. vor dem Magiſtrat zu Schwedt des Morgens um 9 Uhr angeſetzt; welches dem Pub-  
 lico hierdurch bekannt gemacht wird.

### 14. Avertiffements.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bey dieſiger St. Marien Stifts-Kirche geſtandene  
 Sultus Ordinarius Johann Joachim Haldensleben in exilato und ab interato dieſelbſt verſtorben, hier  
 aber keine Erben von Ihm vorhanden, und man ſich in der Altmark oder Halberſtädiſchen Für-  
 ſten möchten, unter heutigen dato Citatio Edictalis zur Actioſion hier zu Steetlin, zu Gardeleben und Hals  
 herſtadt veranlaſſet worden, daß etwanige ab interato zu des Defuncti Verlaſſenſchaft berechtigete Erben  
 deſſelben, ſich binnen 4 Wochen und längſtens gegen den 21ten Junii c. z. als welcher Terminus für den  
 erſten, andern und dritten als letzten peremptorie präſigiret worden, dieſelbſt für der Königlich Preußi-  
 ſchen Pommerſchen und Camingiſchen Regierung entweder ſelbſt oder per Mandatarius, welcher dazu ge-  
 rig iſt autorizet und bevollmächtigt werden muſ, zu melden und ihre Perſon und Jura zu legitimiren ha-  
 ben.

Signat. Steetlin den 5ten Martii 1762.

Königlich Preußiſche Pommerſche und Camingiſche Regierung.  
 von Eichſtadt.

Es iſt bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieſes  
 Jahres bekannt gemacht, daß des ſeligen Schul-Collegen Lehmors Witwe, Frau Anna Schmellgen,  
 den 1ten December 1761 allhier zu Alten Steetlin im St. Johannis-Kloſter verſtorben, und eine gericht-  
 liche Diſpoſition inrer liberos hinterlaſſen, welche auch zuſolge dieſes Avertiffements den 19ten Januarii  
 c. z. publiciret worden; da aber deren ſämmtliche Erben in Termino nicht erschienen, inzwiſchen die Sache  
 zur Richtigkeit gebracht werden muß; ſo werden nicht nur der Defuncti ſämmtliche Erben, ſondern auch  
 alle diejenigen, ſo ſonſt an ihre Verlaſſenſchaft Anſprache zu machen geſonnen, hierdurch auf den 21ten Junii  
 a. c. als den Freytag nach Trinitatis etlicet und vorgeladen, ſich um 10 Uhr Vormittages in des St. Jo-  
 hannis Kloſters Rathen-Cammer entweder perſönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte zu geſellen,  
 und rechtliche Entſcheidung, in Ausleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß ſie nicht weiter gehöret, ſon-  
 dern ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und in der Sache ergehen wird, was ſich zu Recht  
 gebühret.

Von der Königlich Regierung zu Steetlin iſt in des verſtorbenen Wörtingſchen Predigers Kriſtens  
 Concurſ-Sache Terminus ad liquidandum auf den 10ten May a. c. nachmalen angeſetzt; welches dies  
 durch bekannt gemacht wird.

Als des Herrn Major von Düringhofen Hochlöblichen Alt-Stutterheimiſchen Regiments Frau  
 Gemahlin, Maria Elſabeth geborne von Bückendorfen im September a. p. mit Tode abgegangen,  
 und dann erforderlich, daß derſelben bey dem Löblichen Stadt-Gerichte zu Demmin niedergelagte Testa-  
 mentariſche Diſpoſition, zu aller, denen daran gelegen, Bekandſchaft gelange; So wird hierzu Termi-  
 nus auf den 5ten Junii a. c. anberaumet, an welchen nicht ſo wohl die Erben der verſtorbenen Frau  
 Testatrixin, ſondern auch alle und jede ſo aus einem ſonſtigen Grunde an deren Nachlaß Anſprache zu  
 haben vermeynen, auf dem Rathhauſe zu Demmin entweder in Perſon oder durch einen genugsam Be-  
 vollmächtigten ſich einfinden werden, indem hiernach weiterhin keiner gehöret, ſondern alle und jede  
 Anſprache präcludiret werden wird.



Zu Berlinchen in der Neumark ist die Witwe Dorothea Beyerin, verehelicht gewesene Cuntziuffen, ab intestato verstorben und ein Wohnhaus, nebst einigen Meubels hinterlassen; Als werden alle diesesigen, so an dieser Erbschaft ex quosunque capite etwas zu fordern haben, auf den 22ten April c. a. hiemit sub pena perpetui silentii Morgens um 10 Uhr auf den hiesigen Rathhause vorgeladen, wo alldenn die Erbtheilung geschehen soll.

Es ist bereits in Anno 1765 der Bürger und Reißschläger Oswald Krehmer zu Demmin mit So de abgegangen, und da nach dessen hinterlassenen testamentarischen Disposition dessen Witwe Maria Elisabeth gebornne Anderson in dem Besiz des sämtlichen Vermögens geblieben, dieselbe aber nummero den 10ten Februaril c. ebenmäßig verstorben, und so wenig von ihr, als ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann eheliche Kinder nachgeblieben sind; So werden alle und jede, so ex aliquo capite an deren Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, sich in Termino den 15ten April a. c. hieselbst zu Rathhause einzufinden und ihre Gerechtfame wahrnehmen.

Da den Capitain von Weyher zu Parlin bey Stargard gelegen, einige Leute gekorben sind; als Wird von oberwehnten Capitain verlangt; ein Verwalter, nebst Tobackts-Planteurs, wie auch ein Schreiber, imgleichen 3 Bauren, wie auch 3 Dröschler, und können diese Leute sogleich insleben.

Es hat 22ten Martii dies. Jahr. jemand bey dem Becker Wessler Reinholken, nahe bey die Hofk zu Glettin, eine silberne Kette, so entweder um den Leib oder Hals getragen ist zum Verkauf gefellet; Solte solche nun entweder entwendet seyn oder nicht, so machet er solches dem Publico hierdurch bekannt, und falls erkeres seyn sollte, so ist er bereit, die Kette gegen Contentirung der gehaltenen Kosten dem Eigenthümer so sich dazu legitimiren kan, zu extrahiren.

In dem Königlichem Uermündlichen Amte Dorfe Altwar hat der Gerichtsmann Peter Warlam die eine Hälfte seines Rahns an Michael Jaack für 300 Rthlr. erb. und eigentümlich verkauft; Daber sich diejenigen, welche an solcham Kauf-Geldern ein Näher Recht, als der Verkäufer, zu haben vermeynen, in Termino Iohannis den 1ten May a. c. vor dem Königlichem Amtsgericht zu Ferdinands Hof bey Berlin ihres Rechtes zu melden haben.

Zu Sachan hat die Witwe Catharina Schmidten daselbst, ihr zwischen den Juden Samuel Wulf, und Baumann Siemen inne belegenes Wohnhaus, samt dazu gehörigen Haus-Wiesen und Gärten, an den Weber Daniel Schmidt daselbst für 140 Rthlr. erb. und eigentümlich verkauft, welches Königlich Verordnungs gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird; Die Woz- und Ablassung desselben soll den 1sten April a. c. auf den Königlichem Amte zu Sachan geschehen und das Kauf-Pretium bezahlet werden, wehalb ein jeder der daran einige Forderung oder ein jus contradicendi haben möchte, sein Recht wahrzunehmen, nach verflorbenen Termino aber der Präclusion gemärtigen muß.

Als per Decretum Magistratus vom 22ten hujus zur Eröffnung des von des seligen Herrn Cämmers zer Hornen nachgelassenen Frau Witwe, gebornne Sophia Benigna Wylstreiten, auf Ansuchen des Herrn Syndici Moldenbawers, qua Executoris Testamenti, Terminus zur Publication des von ihr errichteten Testamenti nuncupativi auf den 10ten April a. c. zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr präfixiret worden ist; So wird solches nicht nur denen extra nachgelassenen Hæredibus ab intestato hierdurch kund gemacht, damit sie zu gesetzter Zeit erscheinen mögen, welchergestalt das Testament eröffnet, und publiciret werde, sondern es werden auch zugleich alle und jede so an der verstorbenen Frau Testatrix Nachlassenschaft eine Ansprache ex quosunque capite zu haben vermeynen, erga Terminum præfixum citiret, um alldenn sub pena prelori & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Sigeat. Treptow an der Rega, den 24ten Martii 1762. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat zu Stettin die Stadt-Cämmerey die Wohnung an der Mönchen-Brücke, den sogenannten runden Thurm verkauft, und soll deshalb die Woz- und Ablassung in diesen Rechts-Lage nach Quasimodogenit in losfamen Stadt-Gericht erhellen werden; So der Ordnung in Folge bekannt gemacht wird.

Die Witwe Frau Hellwiggen, so sich jeko in Publico aufhält, verkauft ihren Garten zu Gollin, vor dem Hohen-Thor daselbst, zwischen dem Herrn Hofmeister Herpen und seligen Herrn Chirurgi Krügers Erben inne belegen, an den Herrn Hofgerichts-Consehlst Treichel für 57 Rthlr. an Dieht mäßigen Müng-Sorten; So hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, und soll dieser Garten an dem ordentlichen Verlassungs-Lage gerichtlich verlassan werden.

Zu Wollin verkauft die verwitwete Frau Bürgermeisterinn Vinnom, ihr zwischen der Witwe Gressen, und dem Schucker-Amtes-Hause inne belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Wärdeland und Wiese, erb. und eigentümlich an den Bürger und Seigdrucker Schmidts; die Woz- und Ablassung soll den 4ten May



aten May 2. e. vor Gericht geschehen: weshalb ein jeder der ein Jus contradicendi haben möchte, sein Recht wahrnehmen, nach verflorrenen Termin aber der Präclustion gewärtigen müsse.

Zu Treptow an der Tollense hat der Altstädter Casper Koloff, sein in der Hinter-Gaukrasse, zwischen den Schärer Meißer Göbzig und Schneider Meißer Friedendorff belegenes Haus, nebst einer Wiese im Jagden-Jodistfel, zwischen beyde Schwalbache, an den Mannes-Gesellen Christian Sassen, gegen dessen in der Gasse zum Breiten-Stein genannt, bey der Wittwe Kollen belegenen Bubenbaues und 44 Rthlr. baares Geld, verkauft und erlassen: welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Richterlicher Pierre Piermay, jun. so bisher am Mehlsdor in Stettin gewohnt, sein daselbst gehabtes Haus verlassen, und nunmehr in das von Herrn Guirard erstante Hause in der Frauen-Strasse anzutreffen ist, wo er einen jeden nach wie vor möglich dienen wird.

Zu Stolp in Hinterromern hat Pontanus Wittve, ihr Haus auf der Altstadt, an den Leinens Weber Michael Wiedenbödt verkauft; Wer dawieder was einzuwenden hat, muß sich in Termino tradicionis den 26ten beym Amts-Gericht sub prejudicio melden.

Meißer Morgenstern zu Cöslin, verkauft auf 8 Jahre, an Pastor Richardt zu Cöslin, seinen hinter dem Hause gelegenen Garten; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

In dem Nechttage nach Ostern 2. e. will der Brandweimbrenner Arndt sein in der Schulzenkrasse belegenes Haus, in einem lobfamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich alsdann sub panna praelusi & perpetui silentii melden.

Es sind unter einem Hause in der Breitenkrasse zu Stettin drey Keller ledig geworden, so zu Wein-Keller beständig gebraucht worden; Wer solche hierzu wieder benöthiget, kan sich bey dem Verleger dieser Zeitung melden.

Zu Treptow an der Tollense hat Johann Hackers Wittve, ihren vor dem Brandenburgischen Thore im Gange, zwischen Samuel Wepardel, und Jürgen Schultz belegenen Garten, für 60 Rthlr. an ihrem Schwieger-Sohn, dem Bürger und Schlichter Meißer Johann Philipp Bötcher verkauft, und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Es hat zu Colberg der Bürger und Nagelschmidt Meißer Johann Christian Wäsche, sein ererbetes, und daselbst in der Bötcher-Gasse, zwischen des Raschmacher Meißer David Altern und den Koltierjas wischen Häusern mitten inne belegenes Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Schiffszimmer Mann Meißer Daniel Heidemann erblich und zum Todten-Kaufe verkauft: So hiedurch Ordnungs-mäßig dem Publico bekannt gemacht wird, da denn diejenigen so ein Wieder-spruchs-Recht zu haben vermergen, sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden können, sonst weiter keiner wird gehört werden.

---

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.